



Amts- und Mitteilungsblatt

MERKENDORF



Heimatabend 75 Jahre Heimatverein

Unter der Schirmherrschaft der VR-Bank Mittelfranken Mitte eG feierte der Heimatverein Merkendorf sein 75-jähriges Jubiläum mit einem Heimatabend, an dem alle Mitwirkenden die Wichtigkeit des Begriffs „Heimat“ auf verschiedenste Weise interpretierten.

Vorsitzender Hans Popp erinnerte zu Beginn an die Gründung des Heimatvereins im Oktober 1949 und zitierte aus der Satzung, in der steht, dass es ein Ziel sei „die Heimat den Bürgern nahe zu bringen.“ Der Betrieb des Heimatmuseums sei ein wichtiger Bestandteil des Vereins. Zwei Dauerausstellungen sollen in den kommenden Monaten konzipiert werden. „In der einen soll es um das Thema Brauen und die Brauerei Hellein gehen, in der anderen um die Zeitgeschichte in der Stadt“, kündigte Popp an. Dass der



Verein über die Jahre nicht nur Traditionen bewahrte, sondern auch Neues initiierte, zeigte Hans Popp auf, der seit 2002 den Vorsitz innehat. So kamen in den letzten 20 Jahren Häuserprämierungen oder die Vergabe des Ehrenamtspreises an verdienstvolle Merkendorfer hinzu.

Mit dem Gesichtspunkt „Zukunft“, der an diesem Abend das Festmotto bildete, beschäftigten sich die beiden Kindergärten in ihrem Beitrag, in dem es um den Flug der Weltraum-Maus ging.

Was „Heimat“ eigentlich genau ist, damit befasste sich der Bezirksheimatpfleger von Oberfranken, Professor Dr. Günter Dippold, in seinem kurzweiligen erfrischenden Festvortrag.

„Für die Gestaltung ihrer Heimat packen viele mit an“, machte der Historiker deutlich. In den Heimatvereinen verbinde der Einsatz die Menschen miteinander. Niemand werde ausgegrenzt. Dabei gehöre der stete Wandel dazu, etwa, dass sich Sprache weiterentwickelt und moderner



Wohnkomfort auch in denkmalgeschützten Häusern Standard sei. So gelinge der verbindende Blick in die Zukunft. Mäzen Friedrich Hilterhaus übergab an Vorsitzenden Hans Popp ein Bild des Malers Ludwig Dörfler, das er mit seiner Frau vor 40 Jahren erworben hatte. Es zeigt eine Alltagsszene am Unteren Tor in Merkendorf. Popp zeigte sich erfreut und gab bekannt, dass dieses einen Platz im Museum finden werde.

Allen Grußrednern war gemein, dass sie die Wichtigkeit des Heimatvereins im gesellschaftlichen Leben hervorhoben und jeder seine eigene, besondere Definition des Begriffs „Heimat“ gab. Text u. Fotos: Daniel Ammon



Bericht aus der Stadtratssitzung vom 07.11.2024

■ Beschluss von Deckenausbesserungsmaßnahmen an Gemeindeverbindungsstraßen

Die Bauverwaltung hat einen Sanierungsplan für die Gemeindeverbindungsstraßen in Merkendorf erstellt, der über die nächsten Jahre umgesetzt werden soll. Die Sanierung beginnt 2025 und umfasst verschiedene Straßenabschnitte. Seit 2022 sind jährlich 180.000 € im Haushalt vorgesehen, wobei der Betrag je nach Zustand der Straßen angepasst wird. Aktuell muss die GVS Ortsausgang Großbreitenbronn in Richtung Zandt (ca. 80 m Deckschicht) saniert werden. Außerdem sind punktuell dringend 2 Stellen von Großbreitenbronn nach Bamersdorf auszubessern. Für die Arbeiten wurde ein Angebot über 44.406,41 € vorgelegt, das der Stadtrat einstimmig genehmigt.

■ Bolzplatz Einsteinring; Fangzaun

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 12.09.2024 die Errichtung eines Bolzplatzes im Einsteinring in Merkendorf beschlossen. Aufgrund der Nähe zum Weiher wird normalerweise ein Ballfangzaun (ca. 9.000 €) benötigt, doch nach Rücksprache mit dem Spielplatzprüfer wurde entschieden, stattdessen nur ein Tor auf die entgegen-

gesetzte Seite des Weihers zu stellen. Sollte es Probleme geben, wird das Tor wieder entfernt. Der Stadtrat stimmt mehrheitlich zu, nur ein Tor ohne Ballfangzaun zu errichten.

■ Ganztagesbetreuung an der Grundschule; Grundsätzliches Vorgehen

Der Stadtrat hat die Planung für eine Ganztagesbetreuung an der Grundschule Merkendorf angestoßen, da ab dem Schuljahr 2026/2027 ein gesetzlicher Anspruch besteht. Architekt Klaus Gerbing hat erste Skizzen erstellt, die noch überarbeitet werden. Aufgrund der voraussichtlichen Kosten von 2,4 Mio. € muss eine europaweite Ausschreibung für die Planungsleistungen eingeleitet werden. Das Ausschreibungsverfahren dauert etwa sechs Monate. Geplant ist eine Inbetriebnahme bis Ende 2027, wobei eine Förderung von rund 50 % zu erwarten ist. Bürgermeister Bach wird einstimmig ermächtigt, das Ausschreibungsverfahren bis zu 25.000 € in Auftrag zu geben. Das Gremium wird im Anschluss über die Beauftragung informiert.

■ Erneute Beteiligung Erstaufforstungserlaubnis Christbaumkultur Fl.Nr. 199 Gemarkung Heglau

Patrick Meßthaler plant auf der Fl.Nr. 199 in Heglau eine Christbaumkultur auf 4 ha. Der Stadtrat hatte 2021 zugestimmt, jedoch unter der Bedingung eines 2 m breiten Blühstreifens entlang der Straße anzulegen. Nun widerspricht diese Bedingung dem landschaftspflegerischen Begleitplan, der eine zweireihige Gehölzreihe fordert. Der Begleitplan ist mit der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Ansbach abgestimmt. Der Stadtrat stimmt der Aufforstung einstimmig zu und verzichtet auf die Forderung nach einem Blühstreifen.

■ Besprechung Entwurf Jahresantrag Städtebauförderung 2025

Der Entwurf des Jahresantrages wird vorgestellt und am 13.11.2024 mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt. Die endgültige Fassung soll am 27.11.2024 verabschiedet und bis zum 1.12.2024 bei der Regierung eingereicht werden. Zwei Städtebauförderungsprogramme werden genutzt: „Lebendige Zentren“ (60% Förderung

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Montag bis Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag	14:00 - 17:30 Uhr

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Merkendorf

Herausgeber:

Stadt Merkendorf, Erster Bürgermeister Stefan Bach
(Verantwortlich für den amtlichen Teil),
Marktplatz 1, Rathaus, 91732 Merkendorf,
Telefon: 09826/650-0, Telefax: 09826/650-50

Internet: www.merkendorf.de e-mail: stadt@merkendorf.de

Satzherstellung:

Uwe Trautmann (Verantwortlich für Anzeigenteil),
uwe.trautmann | dialog | design, August-Kühn-Straße 6, 80339 München
Telefon: 0171 6941571, Telefax: 089 99950346

Internet: www.trautmann-dialog.de Mail: info@trautmann-dialog.de

Druck: WirmachenDruck.de, Backnang



Klimaneutral
Druckprodukt
ClimatePartner.com/12518-1907-1001



durch die Regierung, 40% durch die Stadt) und „Innen statt Außen“ (80% Förderung durch die Regierung, 20% durch die Stadt). Der Stadtrat stimmt einstimmig den Entwürfen der beiden Bedarfsmittelungen zu, die endgültige Beschlussfassung erfolgt am 28.11.2024 nach der Vorbesprechung mit der Regierung.

■ **Neufassung Erschließungsbeitragssatzung Straße**

Die Erschließungsbeitragssatzung, die aus dem Jahr 1992 stammt, soll aktualisiert und an die aktuelle Rechtsprechung angepasst werden. Es werden vor allem formelle Änderungen und Konkretisierungen vorgenommen. Der Stadtrat beschließt die aktualisierte Erschließungsbeitragssatzung einstimmig. Die Satzung finden Sie bei den öffentlichen Bekanntmachungen.

■ **Grundsteuer 2025; Diskussion Hebesätze**

Die Hebesatzsatzung muss angepasst werden, um die aktuellen Änderungen der Grundsteuer zu berücksichtigen. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B werden überprüft. Ziel ist es, Einnahmen von 400.000 Euro zu erreichen, wobei Anpassungen für die Grundsteuer B (voraussichtlich deutliche Reduzierung des Hebesatzes) und A (voraussichtlich leichte Erhöhung des Hebesatzes) geplant sind. Die Einnahmen sollen stabil bleiben. Eine Erhöhung der Gesamteinnahme ist nicht vorgesehen, obwohl die bisherigen Sätze seit Jahrzehnten konstant sind. Gleichwohl kann es in Einzelfällen zu deutlichen Veränderungen kommen. Die Hebesatzsatzung wird am 28.11.2024 vom Stadtrat beschlossen und im Mitteilungsblatt 12/2024 bekannt gegeben.

■ **Regionalbudget 2025;**

Beschluss der städtischen Projekte

Auch 2025 wird das Regionalbudget der Altmühl-Mönchswald-Region ausgeschrieben, jedoch wurde der Zuschuss von 100.000 € auf 50.000 € reduziert. Die Förderanfragen sind bis 11.11.2024 bei der VG Wolframs-Eschenbach einzureichen. Der Dorfverein Hirschlach plant einen Antrag für die Erweiterung des Dorfgemeinschaft Hirschlach um einen Lagerraum zu stellen. Zudem schlägt Herbert Argmann vor, die Wiese am Wohnmobilstellplatz in der Weißbachmühle durch Baumpflanzungen abzugrenzen, um das Erscheinungsbild zu verbessern. Der Stadtrat stimmt der Baumpflanzung am Wohnmobilstellplatz zu und beauftragt die Verwaltung, den Förderantrag einzureichen.

■ **WK 211; Bestellung von Stadtratsmitgliedern in den Energieausschuss der Interkommunalen Kooperation**

Im Bereich des WK 211 bei Großbreitenbronn betreibt die Stadt Merkendorf zusammen mit benachbarten Gemeinden (Ansbach, Weidenbach, Lichtenau) eine interkommunale Zusammenarbeit zur Errichtung von Windrädern. Der Kooperationsvertrag wurde bereits im März 2024 beschlossen. Gestattungsverträge wurden an die Grundstückseigentümer verschickt. Entscheidungen sollen durch einen Energieausschuss getroffen werden, indem der Stadtrat zwei Mitglieder benennt. Er bestellt einstimmig Andre Höger und Werner Rück neben Bürgermeister Bach als ehrenamtliche Mitglieder in den Energieausschuss.

■ **Gestattungsvertrag Windkraftanlage Standort Rosenbergr; Abschluss eines Vertrages für ein städtisches Grundstück mit dem Markt Weidenbach**

In der letzten nicht-öffentlichen Stadtratssitzung wurde der Muster-Gestattungsvertrag freigegeben. Die Stadt Merkendorf besitzt in der Gemarkung Leidendorf das Flurstück 197 mit 8,9 ha. Der Markt Weidenbach möchte das Grundstück in seiner Gemarkung sichern und hat uns einen entsprechenden Vertrag angeboten. Es handelt sich um ein Waldstück. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des Gestattungsvertrages mit dem Markt Weidenbach einstimmig zu.

■ **Bekanntgaben, Anfragen und sonstiges**

Bürgermeister Bach gibt bekannt:

■ **Beteiligung Windkraft:** Mit der VR Bank Nord konnte für die 2 bestehenden großen Nordex-Windräder bei Bammersdorf ein Beteiligungsvertrag abgeschlossen werden, sodass wir anteilig nach Fläche (wie auch die anderen betroffenen Gemeinden) 0,2 ct je produzierter kWh (EEG §6) erhalten. Die Stadt erwartet rund 4.000 € jährliche Einnahme – dies ist eine erste eigene Berechnung.

■ **Bürgersolar Merkendorf:** Mit der Bürgersolar Merkendorf an der Bahn zwischen Heglau und Hirschlach wurde bereits ein Beteiligungsvertrag nach § 6 EEG ab dem Jahr 2023 abgeschlossen. Die Stadt hat für 2023 bereits 7.800 € erhalten.

■ **Bahnhofsweg Braungartenbach:** Die Maßnahme (Platten) wurde mit dem LPV umgesetzt. Weiteres siehe auf Seite 8.

■ **Umbau Kläranlage Mkd:** Ergebnisse von der Fa. Hydrograf bezüglich des optimierten Einlaufs liegen vor. Nach Wirtschaftlichkeitsberechnung (Variantenvergleich) folgt Präsentation im Stadtrat.

■ **Druckleitungen Heglau und Hirschlach:** Heute fand ein Gespräch mit dem WWA statt. Die Einleiterlaubnisse können bis 31.12.2027 verlängert werden. Die Förderung wird aller Voraussicht nach verlängert. Anscheinend steigen sogar die Fördersätze für Verbundleitungen.

■ **Radweg Großbreitenbronn nach Leidendorf:** Honoraranfrage für Planungsleistungen läuft gerade. Vergabe der Planungsleistung am 28.11.2024.

■ **Haushaltsabgleich 2024:** Die Finanzverwaltung hat einen Haushaltsabgleich gefahren um ggf. noch nachbessern zu können. Die Einnahmesituation (v.a. höhere Gewerbesteuererinnahmen) ist besser als geplant. Die großen Baurechnungen kommen langsam, sodass auf der Ausgabenseite noch Mittel verfügbar sind. Die Firmen und Architekten werden zur Rechnungsstellung aufgefordert. Ein Nachtragshaushalt ist nicht erforderlich.

■ **Entwässerung Einkaufsmarkt Aldi:** Die wasserrechtliche Genehmigung des bestehenden Marktes läuft aus und muss neu beantragt und hinsichtlich der geplanten Erweiterung (Drogeriemarkt) angepasst werden. Von der Stadt wurde eine größtmögliche Versickerung des Regenwassers gefordert. Der Boden wurde vor Ort mit einem erneuten Gutachten untersucht und stellt sich als nur bedingt versickerungsfähig heraus. Der Überfluss soll gedrosselt auf

die Haltung des städtischen Regenwasserkanals abgeschlossen werden.

- **Rückmeldung** zu Anfragen aus der Sitzung vom 12.09.2024:
 - Übernahme Leitpfosten vom StBA AN: Alle verkehrstauglichen Pfosten werden wiederverwendet. Der Rest wird entsorgt.
 - Anordnung verkehrsberuhigter Bereich Straße Am Wiesengrund: Bürgermeister Bach darf die Anordnung selbst treffen. Es ist kein Stadtratsbeschluss erforderlich.
 - Markierung Radweg Bahnhof Triesdorf: Es wird keine Markierung erfolgen.
- **Gräben putzen:** Marco Lenz fordert das Gräben putzen an Gewässern III Ordnung vehement ein.
- **Bauleitplanung Nr. 12 Drogerie:** Die förmliche Auslegung ist abgeschlossen. Es sind keine problematischen Stellungnahmen abgegeben worden. Der Satzungsbeschluss erfolgt voraussichtlich am 28.11.2024.

Ortsrecht der Stadt Merkendorf

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

(Erschließungsbeitragsatzung – EBS)
vom 07. November 2024

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Erhebung des Erschließungsbeitrages
- § 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen
- § 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes
- § 4 Abrechnungsgebiet
- § 5 Gemeindeanteil
- § 6 Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes
- § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke
- § 8 Kostenspaltung
- § 9 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen
- § 10 Immissionsschutzanlagen
- § 11 Entstehen der Beitragspflicht
- § 12 Vorausleistungen
- § 13 Beitragspflichtiger
- § 14 Fälligkeit
- § 15 Ablösung des Erschließungsbeitrages
- § 16 Inkrafttreten

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung – EBS)

Vom 07.11.2024

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 2 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und den §§ 132, 133 Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt die Stadt Merkendorf folgende Satzung:

§ 1 Erhebung des Erschließungsbeitrages

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Gemeinde Erschließungsbeiträge nach Art. 5a Abs. 1 KAG sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand
- I. für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) in bis zu einer Straßenbreite Fahrbahnen, Radwege, Gehwege, kombinierte Geh- und Radwege) von
 1. Wochenendhaus- und Dauerkleingartengebieten 7,0 m
 2. Kleinsiedlungsgebieten bei einseitiger Bebaubarkeit 8,5 m
 3. Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter Nr. 2 fallen, Wohn-, Dorf- und Mischgebieten, dörflichen Wohngebieten, urbanen Gebieten
 - a) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7 14,0 m
bei einseitiger Bebaubarkeit 10,5 m
 - b) mit einer Geschossflächenzahl über 0,7 - 1,0 18,0 m
bei einseitiger Bebaubarkeit 12,5 m
 - c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 20,0 m
 - d) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 23,0 m
 4. Kerngebieten, Gewerbegebieten und Sondergebieten
 - a) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0 20,0 m
 - b) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 23,0 m
 - c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 - 2,0 25,0 m
 - d) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0 27,0 m
 5. Industriegebieten
 - a) mit einer Baumassenzahl bis 3,0 23,0 m
 - b) mit einer Baumassenzahl über 3,0 - 6,0 25,0 m
 - c) mit einer Baumassenzahl über 6,0 27,0 m
 - II. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege; Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) bis zu einer Breite von 5 m,
 - III. für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) bis zu einer Breite von 27 m,
 - IV. für Parkflächen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB),
 - a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I und Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
 - b) soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I und Nr. III genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. aller im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,
 - V. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 4 BauGB),
 - a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von

Nr. I bis Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,

- b) soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I bis Nr. III genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. der im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,

VI. für Immissionsschutzanlagen (Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 5 BauGB).

(2) Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 Nr. I bis Nr. VI gehören insbesondere die Kosten für

- a) den Erwerb der Grundflächen,
- b) die Freilegung der Grundflächen
- c) die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendiger Erhöhungen oder Vertiefungen,
- d) die Herstellung von Rinnen sowie der Randsteine,
- e) die Herstellung von Radwegen,
- f) die Herstellung von Gehwegen,
- g) die Herstellung von kombinierten Geh- und Radwegen,
- h) die Herstellung von Mischflächen,
- i) die Herstellung der Beleuchtungseinrichtung,
- j) die Herstellung der Entwässerungseinrichtung der Erschließungsanlagen,
- k) den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
- l) die Herstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen Eingriffs beitragsfähiger Maßnahmen in Natur und Landschaft,
- m) die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
- n) die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern.

(3) Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen, der Sachen und Rechte im Zeitpunkt der Bereitstellung sowie der vom Personal des Beitragsberechtigten erbrachten Werk- und Dienstleistungen für die technische Herstellung der Erschließungsanlage.

(4) Der Erschließungsaufwand im Rahmen des Abs. 1 umfasst auch die Kosten, die für die Teile der Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße entstehen, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

(5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand bis zur vierfachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig.

§ 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer

Erschließungsanlage oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), ermitteln.

- (3) Die Aufwendungen für Fußwege und Wohnwege (§ 2 Abs. 1 Nr. II), für Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. III), für Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. IV b), für Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. V b) und für Immissionsschutzanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. VI, § 10) werden den zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen, zu denen sie von der Erschließung her gehören, zugerechnet. Das Verfahren nach Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das Abrechnungsgebiet (§ 4) der Fuß- und Wohnwege, der Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionsschutzanlagen von dem Abrechnungsgebiet der Straßen, Wege und Plätze abweicht; in diesem Fall werden die Fuß- und Wohnwege, die Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen und Immissionsschutzanlagen selbstständig als Erschließungsanlagen abgerechnet.

§ 4 Abrechnungsgebiet

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

§ 5 Gemeindeanteil

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 6 Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) nach den Grundstücksflächen verteilt.
- (2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) verteilt, indem die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht werden, der im Einzelnen beträgt:
 1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit und gewerblich oder sonstig nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist 1,0
 2. bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoss 0,3
- (3) Als Grundstücksfläche gilt:
 1. bei Grundstücken, die vollständig im Bereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB oder teilweise im beplanten Bereich und im Übrigen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) bzw. vollständig im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) liegen, der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Bei Grundstücken, die nur teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30

- BauGB) liegen und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB), die Grundstücksfläche, die sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befindet.
2. bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB), die in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergehen und bei denen sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB ergibt, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 45 m, gemessen von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des beitragspflichtigen Grundstücks. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.
 - (4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder in sonstiger Weise vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Freibäder, Campingplätze, Dauerkleingärten, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.
 - (5) Als zulässige Zahl der Vollgeschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Weist der Bebauungsplan lediglich eine höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe aus, so gilt diese geteilt durch 3,5 in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i.S.v. § 11 Abs. 3 BauNVO, geteilt durch 2,6 in allen anderen Baugebieten. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Wandhöhe maßgebend. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Setzt der Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl noch die höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe fest, so findet Abs. 8 Anwendung.
 - (6) Ist im Einzelfall eine größere Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.
 - (7) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.
 - (8) In unbeplanten Gebieten sowie im Fall des Abs. 5 Satz 6 ist maßgebend
 1. bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.
 2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

Vollgeschosse sind Geschosse, die vollständig über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegen und über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Als Vollgeschosse gelten auch Kellergeschosse, deren Deckenunterkante im Mittel mindestens 1,20 m höher liegt als die natür-

liche oder festgelegte Geländeoberfläche.

- (9) Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 3,5 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet. Ist ein Grundstück mit einer Kirche bebaut, so sind zwei Vollgeschosse anzusetzen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
- (10) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) außer überwiegend gewerblich genutzten Grundstücken oder Grundstücken, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, auch andere Grundstücke erschlossen, so sind für die Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für die Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden, die in Abs. 2 genannten Nutzungsfaktoren um je 50 v.H. zu erhöhen. Als gewerblich genutzt oder nutzbar gelten auch Grundstücke, wenn sie überwiegend Geschäfts-, Büro-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergen oder in zulässiger Weise beherbergen dürfen.

§ 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V. m. § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nicht,

1. wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaliger Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden,
2. für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die gem. § 6 Abs. 10 als gewerblich genutzt gelten.

§ 8 Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb,
 2. die Freilegung der Grundflächen,
 3. die Fahrbahn, auch Richtungsfahrbahnen,
 4. die Radwege,
 5. die Gehwege zusammen oder einzeln,
 6. die gemeinsamen Geh- und Radwege,
 7. die unselbstständigen Parkplätze,
 8. die Mehrzweckstreifen,
 9. die Mischflächen,
 10. die Sammelstraßen,
 11. die Parkflächen,
 12. die Grünanlagen,
 13. die Beleuchtungseinrichtungen und
 14. die Entwässerungseinrichtungen
- gesondert erhoben (Art. 5a Abs. 5 i.V.m. Art. 5 Abs. 1 Satz 6 KAG) und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Diesen Zeitpunkt stellt die Gemeinde fest.

§ 9 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

- (1) Die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehenden Merkmale aufweisen:
 1. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau,
 2. Straßenentwässerung und Beleuchtung,
 3. Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße.
- (2) Geh- und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahrbahn und gegeneinander (außer bei Mischflächen) sowie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphaltbelag oder eine ähnliche Decke in neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau aufweisen.
- (3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen gärtnerisch gestaltet sind.
- (4) Zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung der in den Abs. 1 bis 3 genannten Erschließungsanlagen gehören alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.

§ 10 Immissionsschutzanlagen

Art, Umfang, Verteilungsmaßstab und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

§ 11 Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen, für Teilbeträge, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch die Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen sind. Im Falle des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 128 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB entsteht die Beitragspflicht mit der Übernahme durch die Gemeinde.

§ 12 Vorausleistungen

Im Fall des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 133 Abs. 3 BauGB können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

§ 13 Beitragspflichtiger

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 14 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids, die Vorausleistung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheids fällig.

§ 15 Ablösung des Erschließungsbeitrages

- (1) Der Erschließungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5a Abs. 2 KAG i. V. m. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages.
- (2) Ein Ablösungsvertrag wird unwirksam, wenn sich zum Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflichten ergibt, dass der auf das betreffende Grundstück entfallende Erschließungsbeitrag das Doppelte oder mehr als Doppelte bzw. die Hälfte oder weniger als die Hälfte des Ablösungsbetrages ausmacht. In einem solchen Fall ist der Erschließungsbeitrag durch Bescheid festzusetzen und unter Anrechnung des gezahlten Ablösungsbetrages anzufordern oder die Differenz zwischen gezahltem Ablösungsbetrag und Erschließungsbeitrag zu erstatten.

§ 16 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragsatzung vom 16.12.1992 außer Kraft.

Merkendorf, den 12.11.2024

gez. Stefan Bach, Erster Bürgermeister

**Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken
Dorferneuerung Weidenbach II
Markt Weidenbach, Landkreis Ansbach
Gz. B-A7566-2243**

Ausführungsanordnung

Im Verfahren Weidenbach II wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 01.02.2025 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben. Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz -FlurbG-).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach) eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Nieder-

schrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken auf der Seite Projekte in Mittelfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden (<https://www.alemittelfranken.bayern.de/137283/index.php>).

Sicherungsmaßnahme Bibermanagement am Braungartengraben

Zusammen mit dem Landschaftspflegeverband Mittelfranken wurde am Braungartengraben am Bahnhofsweg eine Sicherungsmaßnahme im Rahmen des Bibermanagements durchgeführt. Durch die Aktivitäten eines Bibers wurde der Böschungsbereich beschädigt. Durch den Einbau von Kalkplatten soll nun verhindert werden, dass der Biber erneut Schäden verursacht. Des Weiteren wurden die Uferbereiche verstärkt.



Eine ähnliche Maßnahme wurde u. a. bereits erfolgreich am Weiher in Gerbersdorf durchgeführt. Die Kosten teilen sich die Stadt Merkendorf und der Landschaftspflegeverband Mittelfranken mit je zur Hälfte. Es wird von Gesamtkosten von rund 13.000 € ausgegangen.

Zum Räum- und Streudienst im Winter verpflichtet

Der nächste Winter kommt bestimmt. Deshalb machen wir darauf aufmerksam, dass nach der geltenden städtischen

Verordnung vom 31. August 2021 alle Anlieger an Straßen (ggf. auch die Hinterlieger) verpflichtet sind im Winter die Gehbahnen auf eigene Kosten von Schnee und Eis zu befreien, d.h. in sicherem Zustand zu halten. Diese Räum- und Streupflicht gilt an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr. Die Bestreuung hat bei Bedarf mit abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt) nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu erfolgen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist Tausalz zulässig.

Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Der gesamte Verordnungstext ist auf der Homepage der Stadt Merkendorf einsehbar: <https://www.merkendorf.de/Rathaus-Buergerinfo/Buergerinfo/Satzungen-Verordnungen.html>

In diesem Zusammenhang weisen wir auch darauf hin, dass die Gehwege in angemessenen Abständen zu kehren sind und dass insbesondere jetzt im Herbst das Laub entfernt werden muss.

Sachbeschädigungen im Stadtgebiet

Leider kommt es immer wieder im Stadtgebiet zu Sachbeschädigungen. An der Bushaltestelle am Friedhof zum Beispiel wurde am Busfahrplanschild die Glasscheibe eingeschlagen. Hier handelt es sich nicht um ein Kavaliersdelikt und wird der Verursacher nicht ermittelt, tragen die Kosten die Kommune oder der Landkreis. Sollten Sie Zeuge solcher Beschädigungen werden, bitten wir Sie dies umgehend mit Angabe Ihres Namens und Ihrer Schilderung an die Stadtverwaltung zu melden. Anonyme Anzeigen können leider nicht bearbeitet werden. Ihre Meldungen werden aber vertraulich behandelt.

Vielen Dank.

Ihre Stadtverwaltung

Veröffentlichung von Geburtstagen und Ehejubiläen in der örtlichen Presse

In der Ausgabe Mai unseres Mitteilungsblattes hatten wir darauf hingewiesen, dass die Geburtstags- und Ehejubiläen ab 2025 nicht mehr in der örtlichen Presse veröffentlicht werden. Bis Ende des Jahres werden die Daten noch an die Presse weitergegeben.

Ab dem 01.01.2025 wird grundsätzlich auf die Veröffentlichung der Jubiläumsdaten verzichtet. Sollten Sie trotzdem in der Zeitung namentlich erscheinen wollen, bitten wir Sie sich direkt an die Redaktionen der Presse zu wenden.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis.

Nahwärme Merkendorf eG i.Gr

News

Wir freuen uns, Ihnen ein weiteres Update zum Fortschritt unseres Nahwärmeprojekts in Merkendorf geben zu können.

Wir befinden uns mittlerweile in der finalen Phase der

Wir suchen ab Frühjahr 2025 einen selbstständigen und engagierten Platzwart



Arbeiten wo andere Urlaub machen!

Wir suchen ab dem Frühjahr 2025 einen selbstständigen und engagierten Platzwart in Teilzeit oder Vollzeit (unbefristet),

dem unser Freizeitzentrum Weißbachmühle genauso am Herzen liegt wie uns.

Die Organisation unseres wunderschönen Zeltplatzes ist für dich ebenso selbstverständlich wie die Betreuung unserer gesamten Freizeitanlage?

Der persönliche Kontakt zu unseren Gästen auf dem Wohnmobilstellplatz und im Freibad allgemein ist kein Problem ebenso wie Hausmeistertätigkeiten auf dem Gelände?

Du bist zudem eine offene und starke Persönlichkeit, mit handwerklichen Geschick dem unsere Gäste wichtig sind?

Du arbeitest gerne im Team? Dann bist du bei uns genau richtig!

Zu den Hauptaufgaben gehören unter anderem:

- Hauptansprechpartner für unser Freizeitzentrum
- Organisation des Zeltplatzes und Betreuung des Wohnmobilstellplatzes
- Grünpflege im gesamten Bereich des Freizeitentrums
- Müllentsorgung
- Hausmeistertätigkeiten in den Anlagen vor Ort
- Unterstützung des Bauhofes in den Wintermonaten auch beim Winterdienst

Dein Profil:

- Handwerklich geschickt; am besten eine Ausbildung in einem handwerklichen Beruf
- Gute Deutschkenntnisse
- Gute PC-Kenntnisse
- Kommunikationsfähig und serviceorientiert
- Traktor Führerschein von Vorteil
- Bereitschaft zur Mehrarbeit während der Badesaison und auch am Wochenende

Wir bieten:

- Flexibles und eigenständiges Arbeiten
- Tarifgerechte Bezahlung nach TVöD VKA in der Entgeltgruppe 5 sowie Jahressonderzahlung und leistungsorientierte Bezahlung
- Betriebliche Altersvorsorge sowie das Angebot zum Fahrradleasing
- 30 Tage Urlaub

Schwerbehinderte Bewerber (w/m/d) werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt eingestellt.

Du willst Teil unseres Teams werden? Wir freuen uns auf deine Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen. Bitte bewirb dich bis zum **11.12.2024** unter folgender Mailadresse andreas.hochneder@merkendorf.de.

Bei Fragen kannst du dich auch gerne bei unserem Geschäftsleiter Andreas Hochneder unter der Telefonnummer 09826/650-14 melden.

Machbarkeitsstudie welche im Januar 2025 dann beendet sein sollte.

Die Energiepotentiale von Biogasabwärme, oberflächennaher Geothermie und von Biomasse (Hackschnitzel) wurden analysiert und für geeignet erachtet. Allerdings haben die verschiedenen Varianten unterschiedliche Vor- und Nachteile welche wir natürlich berücksichtigen müssen. Unter anderem deshalb ist noch keine finale Entscheidung gefallen welche zwei der drei genannten Potentiale wir letztlich kombinieren werden.

Der Großteil des Arbeitskreises favorisiert die Kombination aus Biogas und Geothermie. Es zeigt sich allerdings das die Investition für die, unserer Meinung nach, zukunftssichere Geothermie sehr hoch ist und wir natürlich die Kosten im Blick behalten müssen. Ob wir diese Technologie verwenden können, oder doch auf die Alternative Hackschnitzel zurückgreifen müssen, hängt nun von den Erkenntnissen der kommenden Wochen ab. Es wird auch von der Bereitschaft aller Genossenschaftler abhängen inwieweit wir uns auf ein etwas größeres Risiko und zumindest zu Anfang einen etwas höheren Preis einzulassen um diese saubere und zukunftssichere Technologie zu verwenden.

Bei der Alternative Hackschnitzel sind wir an die BImSch (Gesetzgebung) gebunden, dies bedeutet wir können nur eine geringe Wärmemenge zur Verfügung stellen. Die Reduzierung der Gesamtwärmemenge beträgt ca. 25%.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie werden aktuell die Kostenabschätzungen präzisiert. Diese Zahlen dienen dem Arbeitskreis als Grundlage für die Ermittlung der Endverbraucherpreise. Wir haben uns im Arbeitskreis entschieden diese sehr wichtigen finalen Zahlen abzuwarten bevor wir eine Informationsveranstaltung durchführen. Dieses wird dann voraussichtlich im Januar erfolgen. Dann werden wir Ihnen diese Zahlen vorstellen um die notwendige Klarheit für alle interessierten Anschlussnehmer zu schaffen.

Danach brauchen wir zeitnah (zwei Wochen Bedenkzeit) eine Rückmeldung aller Interessierter ob sie zu den genannten Konditionen weiterhin in der Genossenschaft bleiben wollen. Wir möchten auch nochmal darauf hinweisen, dass wir auch bei einer positiven Rückmeldung Ihre Zugehörigkeit nicht garantieren können. Es hängt von der finalen Netzplanung und entsprechend auch von den gesamten Rückmeldungen. Haben wir alle Informationen erhalten werden wir anschließend die Genossenschaftsveranstaltung einberufen und die nächsten Schritte in die Wege leiten.

Parallel dazu werden wir weitere Schritte zur Umsetzung insbesondere Detailplanungen angehen. Dazu brauchen wir dringend weitere Unterstützung im Arbeitskreis. Aktuell sind wir hier nur ca. 10 Personen. Wir können damit das Projekt nicht stemmen! Bitte überlegen Sie deshalb ob auch Sie hier unterstützen können. Die Idee einer Genossenschaft ist das jeder seinen Beitrag leistet.

Bei Fragen oder Anregungen wenden Sie sich bitte an Claus Volkersdorfer, claus.volkersdorfer@vodafone.de oder Stefan Bach, stefan.bach@merkendorf.de

Eurer Arbeitskreis Nahwärme

Suchen Sie ein Weihnachtsgeschenk?

In der Stadtkasse können Sie folgende Bücher und Präsente erwerben:

■ Heimatbuch der Stadt Merkendorf	25,00 €
■ Krieg und Frieden	8,00 €
■ Merkendorfer Krautkochbuch	20,00 €
■ Merkendorfer Krautbuch	10,00 €
■ Mein Breitenbronn	22,50 €
■ 800 Jahre Hirschlach-Neuses	22,00 €
■ Weihnachts-CD mit dem Bürgermeisterchor	13,00 €
■ Gutscheine für die Fahrten auf der MS Brombach und MS Altmühlsee	

Gratulation zur Meisterprüfung

Bereits im Oktober lud der 1. Bürgermeister Stefan Bach zwei erfolgreiche Merkendorfer zu sich ins Rathaus ein um ihnen zu Ihrer bestandenen Meisterprüfung zu gratulieren:

Jan Wichtrey

Er hat nach Bestehen der mittleren Reife auf der Realschule Ansbach, die FOS in Ansbach mit dem Bildungszweig Technik belegt. Im Jahr 2018 begann er die Ausbildung zum Elektroniker für Energie und Gebäudetechnik, die er 2021 erfolgreich abschloss. Danach folgte der Meisterkurs von 2022-2023.

Nach dem erfolgten Abschluss wurde ihm der Meisterbrief verliehen. Er trägt nun die Bezeichnung: Meister Elektrotechniker Handwerk und ist im elterlichen Betrieb in Merkendorf beschäftigt.

Frank Heidingsfelder

Er hat den Schulabschluss der mittleren Reife in der Evang. Schule in Ansbach abgelegt. Danach folgte für die nächsten 3 ½ Jahre die Ausbildung zum KFZ-Mechatroniker mit Schwerpunkt System- und Hochvolttechnik bei Fa. Oberseider in Ansbach.

Nach dem Abschluss arbeitete er im elterlichen Betrieb in Merkendorf im Automobilverkauf. Im Sommer 2023 begann die Meisterschule, die er nach einem Jahr bereits beendete und er trägt nun seit der Verleihung des Meisterbriefes den Titel des KFZ-Mechatroniker Meister. Er arbeitet weiterhin im Familienbetrieb mit und ist dort als echter Allrounder eingesetzt.

Bürgermeister Stefan Bach gratulierte den beiden Meistern zu ihrem erfolgreichem Werdegang und überreichte ihnen zur Erinnerung ein kleines Präsent.



Die Stadt Merkendorf sucht einen Stellvertretenden Bauamtsleiter (m/w/d)



Die Stadt Merkendorf sucht eine

Stellvertretende Bauamtsleitung (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit mit 39 Wochenstunden
zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Neben der stellvertretenden Leitung des Bauamtes gehört zu Ihren Aufgaben:

- Bauverwaltung (Prüfen von Bauanträgen, Ansprechpartner für Bürger und das Landratsamt Ansbach als Genehmigungsbehörde)
- Bauamt mit Hochbau und Tiefbau
- Wahrnehmung der Bauherrenfunktion der städtischen Baustellen
- Sachbearbeitung Straßenverkehrsbehörde
- Teilnahme an Sitzungen, z.B. Bauausschuss

Sie sind engagiert, neugierig, lösungsorientiert, kommunikativ und arbeiten gerne mit Menschen zusammen? Dann passen Sie bestens in unser junges Team!

Ihr Profil:

- Eine abgeschlossene Ausbildung zum Staatlich geprüften Techniker mit Schwerpunkt Hochbau oder Tiefbau **oder**
- Eine abgeschlossene Meisters Ausbildung im Bereich Hochbau / Tiefbau bzw. eine vergleichbare Ausbildung **oder**
- Eine erfolgreich abgelegte Fachprüfung II für Verwaltungsangestellte (AL II bzw. BL II)
- Bestenfalls bereits Erfahrungen in der kommunalen Bauverwaltung

Unser Angebot:

- Tarifliche Vergütung nach dem TVöD
- Leistungsorientierte Bezahlung und Jahressonderzahlung
- Flexible Arbeitszeiten
- Betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung)

Schwerbehinderte Bewerber (w/m/d) werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt eingestellt.

Sie wollen Teil unseres Teams werden? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen. Bitte bewerben Sie sich bis zum **31.01.2025** unter folgender Mailadresse andreas.hochneder@merkendorf.de.

Bei Fragen können Sie sich auch gerne bei unserem Geschäftsleiter Andreas Hochneder unter der Telefonnummer 09826/650-14 melden.

Rückblick Berufs- und Ausbildungstag des Gewerbeverbandes Merkendorf

Zum dritten Mal veranstaltete der Gewerbeverband einen Berufs- und Ausbildungstag.

Mit 14 Unternehmen aus verschiedenen Branchen u.a. Handwerk, Industrie, Handel, Verwaltung und Pflege wurde das Erdgeschoss des Bürgerzentrums zum aktiven Informationszentrum.



Persönliche Gespräche über die jeweiligen Ausbildungen bis zur Vereinbarung von Praktika – alles war möglich. Auch Berufssuchende konnten sich an diesem Tag über freie Arbeitsplätze informieren.

SCHUL & KINDERGARTEN NACHRICHTEN

Kindergarten Pustebume

Laternenumzug des Kindergartens Pustebume

„Wir geh'n heut' mit Laternen durch die Stadt“... schallt es aus dem Kindergarten Pustebume. Die Kinder hatten die letzten Wochen fleißig Laternenlieder geübt, die sie beim Laternenfest am 11.11.24 ihren Eltern vorsangen. Nach ihrem Auftritt durften sich die Kinder, und auch alle Erwach-



senen, bei Wiener- oder Käsesemmel, Punsch und Glühwein stärken. Leider fing es zu regnen an, als wir uns auf den Weg zur Kirche machten. Trotz allem waren die Kinder gut gelaunt, als sie mit ihren gebastelten Eulenlaternen losmarschierten. An der Kirche angekommen durften die Erwachsenen schon innen Platz nehmen. Die Kinder zogen in Begleitung der Orgel mit ihren Laternen in die dunkle Kirche ein und erhellten sie mit ihrem Schein. Frau Sievert erzählte die Martinsgeschichte anhand einer Mitmachgeschichte, bei der die Kinder Bewegungen mitmachen durften. Auch St. Martin kam geritten und teilte seinen warmen Mantel mit dem armen Mann. Die Kinder und Eltern sangen noch ein Abendlied zum Abschluss, ehe alle nach einem aufregenden Abend nach Hause gingen. Wir bedanken uns recht herzlich bei Frau Sievert für die Gestaltung der Andacht, bei Margit Kistner für die Begleitung an der Orgel und bei den Darstellern Lena Entner und Linda Klipfel.

Hurra, der Pelzmärtel war da

Bereits am Vormittag hatten die Kinder Besuch vom Pelzmärtel. Die Igel- und Mäusekinder warteten schon gespannt in der Turnhalle auf ihn. Plötzlich hörten sie ein Klingeln. Hurra, jetzt war der Pelzmärtel da. Voll beladen kam er zur Türe rein. Sogar eine Gitarre hatte er dabei. Die Kinder sangen das Lied „St. Martin, St. Martin“. Danach durfte sich jedes Kind ein gefülltes Säckchen vom Pelzmärtel abholen. Der Pelzmärtel animierte sie dabei, wie St. Martin zu teilen. „Teilen, teilen, das macht Spaß. Wenn alle teilen, dann hat jeder was. Zum Abschluss sangen alle „Ja, Gott hat alle Kinder lieb“ welches der Pelzmärtel mit der Gitarre begleitete. Voller Stolz nahmen die Kinder ihre Säckchen mit nach Hause. Ein großes Dankeschön geht an dieser Stelle an „unseren Pelzmärtel“, der uns bereits seit vielen Jahren zuverlässig im Kindergarten besucht und jedes Jahr von Neuem Kinderaugen zum Leuchten bringt!

Kindergarten Weidachstrolche

Laternenumzug

Am 11.11.2024 fand der Laternenumzug statt. Die Kinder trafen sich an der Stadtkirche und liefen dann mit Laternen und ihren Erzieherinnen in die Kirche ein. Es fand eine kleine Andacht statt bei der an den Sankt Martin erinnert wurde. Außerdem sangen die Kinder stolz ihre gelernten Lieder und tanzten einen Lichtertanz. Zum Abschluss gab



es im Kindergarten Punsch, Lebkuchen und etwas zu essen. Als große Überraschung kam sogar der Pelzermäntel und brachte jedem Kind eine Martinsgans.

Auftritt beim 75. Jubiläum des Heimatvereins

Anlässlich des 75. Jubiläums des Heimatvereins waren die Kinder eingeladen, das Programm mit auszuschnücken. Zusammen mit Kindern des Kindergarten Pustebume sangen wir unter anderem das Lied „wir sind die kleinen in den Gemeinden“ und trugen ein selbst verfasstes Merkendorf-Gedicht vor. Als Dankeschön bekamen alle Kinder zum Abschluss eine Tasche mit Geschenken. Danke dass wir dabei sein durften!

Informationen zu weiteren Terminen

Auf unserer Homepage finden Sie unter www.merkendorf.de -> Rathaus & Bürgerinfo -> Aktuelles zusätzlich Informationen zu weiteren Schulen bzgl. Übertritt, Tag der offenen Tür, Sommerfreizeiten, Informationen zur Baby- und Kleinkindsprechstunde, sowie zur beruflichen Aus- und Weiterbildung und Angeboten des Landratsamtes und der landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf.



!!! Bitte beachten Sie die feiertagsbedingten Verlegungen der Abfallentsorgung!!!

Abfallentsorgungstermine:

Fr. 29.11.2024 Restabfalltonne

Fr. 06.12.2024 Biotonne

Fr. 13.12.2024 Restabfalltonne

Do. 19.12.2024 gelber Sack

Fr. 20.12.2024 Biotonne

Sa. 28.12.2024 Restabfalltonne

Mo. 30.12.2024 Papiertonne

Die Abfallbehälter dürfen nur so weit gefüllt werden, dass sich der Deckel noch schließen bzw. der Sammelsack noch zubinden lässt.

Bei Fragen zur Abfalltrennung können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne an die Abfallberatung des Landkreises Ansbach unter der Telefonnummer 0981/468-2301 oder per Mail an abfallwirtschaft@landratsamt-ansbach.de wenden. Als Nutzer der Abfall-App sind Sie immer auf dem neuesten Stand.

Bitte die Müllbehälter am Abholtag unbedingt **ab 6.00 Uhr morgens** bereitstellen.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Ab Samstag, 30.11.2024 Bammersdorfer Straße, 09:00 Uhr – 11:30 Uhr und jeden weiteren Samstag.

Bitte beachten Sie, dass Sie auf dem Gelände des Wertstoffhofes Ihre Wertstoffe aus Sicherheitsgründen nicht zerlegen dürfen. Achten Sie bitte darauf, dass Sie Ihr Anliefergut bereits in zerlegter Form anliefern – damit der laufende Betrieb gewährleistet bleiben kann und es zu keinen Verzögerungen oder Gefährdungen kommt. Zudem ist es den Wertstoffhofmitarbeiter nicht gestattet, Ihnen beim Abladen der Wertstoffe behilflich zu sein. Bitte haben Sie Verständnis hierfür. Herzlichst grüßt Sie das Team der Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach. Haus- und Wohnungsaufösungen sowie Landwirtschaftliches und Gewerbliches dürfen nicht am Wertstoffhof angeliefert werden! Bitte beachten: Bauschutt, Glas, Isolierung, Porzellan, Fenster mit Glas dürfen nicht abgegeben werden.

Entsorgung von Grüngut nur im eigenen Landkreis

Wer keine Möglichkeit hat, Gartenabfälle selbst zu kompostieren, kann diese bei den zahlreichen Grüngutannahmestellen im Landkreis Ansbach abgeben. In diesem Zusammenhang bittet das Sachgebiet Abfallwirtschaft des Landratsamtes Ansbach, nur die Annahmestellen des eigenen Landkreises zu nutzen. Anlieferungen in Gemeinden anliegender Landkreise sind nicht erlaubt. Die Grüngüterfassungssysteme der anliegenden Landkreise werden über die Abfallgebühren der jeweiligen Einwohner finanziert und stehen auch nur ebendort den Gebührenzahlern dieser Kommunen zur Verfügung. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Beachtung. Vielen Dank.

Entsorgung von Astholz, Heckenschnitt und Laub

Astholz und Heckenschnitt können an den Holzservice Hirschlach, Friedrich Muser angeliefert werden. Die Anlieferung ist nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0170/9319225 möglich.

Größere Mengen an Laub etc. können dagegen am Wertstoffhof in Merkendorf kostenpflichtig entsorgt werden.



Evangelische Kirchengemeinde Merkendorf - Wolframs-Eschenbach - Hirschlach

Veranstaltungen im Dezember 2024

Sonntag, 1. Dez. 09.00 Festgottesdienst zum 1. Advent
1. Advent mit Feier des 50. Kirchenchor-

		jubiläums (Pfrin. Sievert, mit Posaunenchor)	
	10.30	Festgottesdienst zum 1. Advent in Hirschlach (Pfrin. Sievert)	
	14.00	Senioren-Adventsnachmittag des Heimatvereins (Ev. Gemeindehaus)	
Dienstag, 3. Dez.	19.00	Adventsgemeindeabend in Neuses (Gasthaus Fleischner)	
Freitag, 6. Dez.	18.30	Kreativtreff – offen für alle (Ev. Gemeindehaus)	
Sonntag, 8. Dez. 2. Advent	09.00	Gottesdienst mit Einführung des neuen Kirchenvorstands (Pfr. Meinders), im Anschluss Kirchenkaffee und Eine-Welt-Laden	
	10.30	Taufgottesdienst	
Montag, 9. Dez.	19.00	Adventsgemeindeabend für Merkendorf, Wolframs-Eschenbach und Kleinbreitenbronn (Ev. Gemeindehaus)	
Dienstag, 10. Dez.	09.00	Adventsgemeindeabend für Hirschlach und Heglau (Dorfgemeinschaftshaus Hirschlach)	
Freitag, 13. Dez.	19.00	Adventsgemeindeabend in Bammersdorf	
Samstag, 14. Dez.	15.30	Waldweihnacht für Kinder und Familien in Bammersdorf	
Sonntag, 15. Dez. 3. Advent	09.00	Gottesdienst (Pfrin. Sievert), im Anschluss Kirchenkaffee und Eine-Welt-Laden	
	10.30	Gottesdienst in Hirschlach mit Abendmahl und Einführung des neuen Kirchenvorstands (Pfrin. Sievert)	
Montag, 16. Dez.	19.00	Adventsgemeindeabend für Selgenstadt und Adelmansdorf (Gasthaus Keim)	
Freitag, 20. Dez.	18.30	Kreativtreff – offen für alle (Ev. Gemeindehaus)	
Sonntag, 22. Dez. 4. Advent	09.00	Gottesdienst mit Abendmahl und Einzug des Friedenslichtes aus Bethlehem (Pfr. Meinders)	
Dienstag, 24. Dez. Hl. Abend	16.00	Christvesper für Familien mit Krippenspiel (Pfr. Meinders)	
	18.00	Christvesper mit den Chören (Pfr. Meinders)	
	18.00	Christvesper (mit Krippenspiel) in Hirschlach (Pfrin. Sievert)	
Mittwoch, 25. Dez.	09.00	Festgottesdienst (mit Männergesangverein und Posaunenchor, Hl. Christfest I Pfr. Meinders)	
	10.30	Festgottesdienst in Hirschlach (Pfr. Meinders)	
Donnerstg, 26. Dez. Hl. Christfest II	10.00	Gottesdienst (Diakon i.R. Förthner)	
Sonntag, 29. Dez.	10.00	Mundartgottesdienst (K. Uhlmann & Team) mit Musikgruppen (s. unten)	
Dienstag, 31. Dez.	17.30	Jahresschlussgottesdienst	

Silvester		in Hirschlach (Pfr. Meinders)
	18.45	Jahresschlussgottesdienst in Merkendorf (Pfr. Meinders)
Freitag, 3. Jan.	18.30	Kreativtreff – offen für alle (Ev. Gemeindehaus)

Taufgottesdienste

Nächste Tauftermine: 12. Januar und 16. Februar (je 10.30 Uhr) Taufen: getauft wurden in Merkendorf am 27. Oktober: Samuel Gruber, Max Völklein und Samuel Weckerlein
Am 12. November: Lily Schmidtkunz, Alina Stadlinger und Johann Wiedenmann

Beisetzungen

In Gottes Frieden heimgerufen wurden:
Herr Jürgen Schmidt (58), Herr Herbert Oberhäußer (56), Frau Karin Knoll, geb. Schwab (62) und Frau Gerda Heinrich (75). Sie mögen ruhen in Gottes Hand!

Eltern-Kind-Gruppe

Donnerstag, 9.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus
(Info bei Anja Höger, Tel. 0157-31099574 oder Marina Zucker, Tel. 0175-8608230)

Kinder- u. Jugendgruppen

Jungschar: jeweils Freitag, 15.00-16.30 Uhr (Jungen/Mädchen 9-12 Jahre) im Jugendraum im Kiga Pustebume
Teenkreis: 14-tägig jeweils sonntags 17.00 – 19.30 Uhr in Weidenbach

Chöre (im Gemeindehaus)

Kirchenchor: jeweils Mittwoch, 19.30 Uhr
Posaunenchor: jeweils Donnerstag, 20.00 Uhr

Diakonie - Beratung und Tagesbetreuung

Tagespflege: täglich von 8.00 – 16.30 Uhr
Informationen unter Tel. 09826/6553027
Auch individuelle Beratungs-Termine sind nach Vereinbarung (Tel. 09831/2472) möglich.
Schuldnerberatung: nach vorheriger tel. Terminvereinbarung unter Tel. 09141/997674

Adventsgemeindeabende

Am Mo, 9. Dezember um 19.00 Uhr laden wir wieder in Merkendorf zu einem geselligen und besinnlichen Adventsgemeindeabend ein, um bei Plätzchen und Glühwein miteinander ins Gespräch zu kommen. In folgenden Außenorten finden gesondert Adventsgemeindeabende statt:
Di, 3. Dezember um 19.00 Uhr in Neuses (Gasthaus Fleischner)
Di, 10. Dezember um 19.00 Uhr für Hirschlach und Heglau (Dorfgemeinschaftshaus Hirschlach)
Fr, 13. Dezember um 19.00 Uhr in Bammersdorf (Dorfgemeinschaftshaus)
Mo, 16. Dezember um 19.00 Uhr für Selgenstadt und Adelmansdorf (Gasthaus Keim)

Mundart-Gottesdienst am Sonntag, 29. Dezember

Karin Uhlmann wird mit ihrem Team in diesem Jahr den

traditionellen Mundart-Gottesdienst am 29.12. gestalten. Wieder mit dabei sind das Zither-Trio Dr. Gramsamer und die Akkordeongruppe von Frieda Hellein. Dazu wird herzlich eingeladen! Beginn 10.00 Uhr!

66. Aktion Brot für die Welt – Wandel säen Die Saat der Veränderung

„Weit mehr als 800 Millionen Menschen hungern. In Burundi beispielsweise ist jedes zweite Kind unter- oder mangelernährt. Unsere Partnerorganisation Ripple Effect schult daher Bäuerinnen und Bauern in nachhaltiger Landwirtschaft. Davon hat auch Claudine Hashazinyange profitiert. Noch vor zwei Jahren war ihre Tochter unterernährt und ständig krank. Heute ist sie gesund und munter.

„Wandel säen“ lautet das Motto der 66. Aktion von Brot für die Welt. Hunger und Mangelernährung lassen sich überwinden mit einem Ernährungssystem, das die kleinbäuerliche Landwirtschaft stärkt, Frauen mehr Verantwortung überträgt und jungen Menschen eine Perspektive bietet. Wie erfolgreich das sein kann, zeigen unsere Partnerorganisationen in aller Welt Tag für Tag.



Unterstützen Sie uns!"

In diesem Jahr werden wir nicht mehr in jeden Haushalt die Spendentüten verteilen, sondern sie an zentralen Stellen auslegen (Kirchen, Gemeindehaus, bei den Adventsgemeindeabenden und in Geschäften). Sie können Ihre Spende auch gerne direkt auf das Spendenkonto der Kirchengemeinde Merkendorf überweisen mit dem Stichwort: Spende Brot für die Welt, Aktion Advent

IBAN: DE11 7655 1540 0000 2511 40

Sparkasse Gunzenhausen

oder direkt an Brot für die Welt:

IBAN: DE 10 1006 1006 0500 5005 00

Spendenkonto Bank für Kirche und Diakonie

Ihnen allen wünschen wir eine gesegnete Adventszeit unter der biblischen Verheißung

„Siehe dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer“ (Sach. 9.9)

Es grüßen Sie herzlich

Ihr Pfarrer Thomas **Meinders** und

Ihre Pfarrerin Anja **Sievert**

Evang.- Luth. Kirchengemeinde

Schulstraße 5 · 91732 Merkendorf · Tel. 09826 /202

Mail: pfarramt.merkendorf@elkb.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstag 8.30 - 17.30 Uhr

Mittwoch 8.30 – 13.30 Uhr

Donnerstag 8.30 – 12.00 und 14.00 – 16.30 Uhr

Kath. Pfarramt Wolframs-Eschenbach

Gottesdienste und Veranstaltungen Dezember 2024

Sonntag, 01. Dez	1. Advent 10.00 Hl. Messe 18.30 Weihnachtskonzert des Chor-ensemble Sonat Vox im Liebfrauenmünster
Dienstag, 03. Dez	Hl. Franz Xaver, Ordenspriester, Glaubensbote in Indien und Ostasien 18.00 Andacht am Kirchhof - Herbergssuche (Kolpingsfamilie) 19.00 Bibelteilen
Mittwoch, 04. Dez	Hl. Barbara, Märtyrin, hl. Johannes von Damaskus, Sel. Adolf Kolping, Priester 09.00 Hl. Messe 16:00 Kinderkirche im Pfarrheim Mitteleschenbach, gemeinsam mit den Kindern aus Mitteleschenbach und Wolframs-Eschenbach
Donnerst., 05. Dez	Hl. Anno, Bischof, hl. Sola, Priester, Glaubensbote in Franken) 20.00 Probe des Münsterchores (im Bürgersaal)
Freitag, 06. Dez	Hl. Nikolaus, Bischof von Myra 17.00 Beichtgelegenheit 17.30 Eucharistische Anbetung 18.00 Roratemesse
Samstag, 07. Dez	Hl. Ambrosius, Bischof von Mailand, Kirchenlehrer 19.00 Vorabendmesse in Merkendorf
Sonntag, 08. Dez	2. Advent 08.30 Hl. Messe 11.15 Taufe von Sofie Brand
Dienstag, 10. Dez	18.00 Andacht am Kirchhof - Besinnung auf den Advent (Kolpingsfamilie)
Mittwoch, 11. Dez	Hl. Damasus I., Papst 09.00 Hl. Messe
Freitag, 13. Dez	Hl. Odilia, Äbtissin, Hl. Luzia, Märtyrin in Syrakus 17.30 Beichtgelegenheit 18.00 Roratemesse
Samstag, 14. Dez	Hl. Johannes vom Kreuz, Ordenspriester, Kirchenlehrer 11.30 Hl. Messe mit den Familären des Deutschen Ordens mit H.H. Prior Pater Christoph Kehr OT 14.00 1. EK-Treffen im Pfarrheim Mitteleschenbach 19.00 Konzert des Gospelgesangstrios „JES“ mit Piano im Liebfrauenmünster
Sonntag, 15. Dez	3. Advent (Gaudete) 10.00 Hl. Messe 16.00 Orchester & Ensemblekonzert im Liebfrauenmünster zum Sternlesmarkt, Musikschule Rezat-Mönchswald
Dienstag, 17. Dez	18.00 Andacht am Kirchhof -

		Licht von Bethlehem (Kolpingsfamilie)
Mittwoch, 18. Dez	09.00	Hl. Messe
Freitag, 20. Dez	17.30	Beichtgelegenheit
	18.00	Roratemesse
Samstag, 21. Dez	10.30	Ministrantentreffen im Liebfrauenmünster
	19.00	Vorabendmesse in Wolframs-Eschenbach
Sonntag, 22. Dez		4. Advent
	08.30	Hl. Messe (Pfarrgottesdienst)
	17.00	Aus alter fränkischer Zeit - Musik, Geschichten und Gedichte zur fränkischen Weihnacht im Liebfrauenmünster
Montag, 23. Dez		Hl. Johannes von Krakau, Priester
	17.00	Probe des Münsterchores (im Bürgersaal)
Dienstag, 24. Dez		Heiliger Abend
	15.00	Kinderchristmette mit Krippenspiel
Mittwoch, 25. Dez	21.00	Feierliche Christmette
		Hochfest der Geburt des Herrn - Weihnachten Adveniat-Kollekte
Donnerst., 26. Dez	10.00	Hl. Messe (Pfarrgottesdienst) mit dem Münsterchor
	17.00	Andacht
		Hl. Stephanus, erster Märtyrer
Freitag, 27. Dez	08.00	Hl. Messe
	11.00	Hl. Messe in Merkendorf
	16.00	Traditionelles Weihnachtskonzert
Samstag, 28. Dez		Hl. Johannes, Apostel und Evangelist
	17.30	Beichtgelegenheit
	18.00	Roratemesse – Zur Schmerzhafte Muttergottes
Sonntag, 29. Dez		Unschuldige Kinder
	19.00	Vorabendmesse zum Patrozinium in Biederbach
Dienstag, 31. Dez		Fest der Heiligen Familie
	10.00	Hl. Messe (Pfarrgottesdienst)
Mittwoch, 01. Jan	15.30	Kindersegnung im Liebfrauenmünster
		Hl. Silvester I., Papst
	16.00	Hl. Messe zum Jahresschluss
		Neujahr, Hochfest der Gottesmutter Maria
	18.00	Hl. Messe zum Jahresanfang

Spenden und Kollekten im November

Spende Caritas	1.231,00 €
Spende Allerheiligen am Friedhof	2.391,50 €
Spende Allerseelen am Friedhof	155,32 €
Spenden (zu besonderen Anlässen und Anliegen)	65,00 €
Ein Vergelt's Gott für die Spenden und für die Kollekten.	

Geänderte Gottesdienstzeiten im Pfarreienverbund

Um einheitliche und übersichtliche Gottesdienstzeiten an den Sonntagen in unserem Pfarreienverbund zu haben, ändern sich diese ab dem 01. Dezember auf 8:30 Uhr bzw.

10:00 Uhr in den Pfarreien Mitteleschenbach, Veitsaurach, Windsbach und Wolframs-Eschenbach.

Bibelteilen

Bibelteilen findet am 03.12.2024 um 19.00 Uhr im Gruppenraum hinter dem Münster statt.

Kinderkirche

Die nächste Kinderkirche findet am 04. Dezember um 16.00 Uhr im Pfarrheim in Mitteleschenbach, mit den Kindern aus Mitteleschenbach und Wolframs-Eschenbach statt.

Friedenlichtgottesdienst der Kath. Jugendstelle Herrieden

Am 15.12.2024 um 18:30 Uhr findet unser alljähriger Friedenslichtgottesdienst in der Stiftsbasilika in Herrieden statt.

Ministrantentreffen

Unser Ministrantentreffen findet am Samstag, 21.12.2024 um 10:30 Uhr statt. Wir treffen uns im Liebfrauenmünster und gehen dann zusammen in den Gruppenraum hinter dem Münster. Herzlich Willkommen sind natürlich auch alle anderen Kinder, die Interesse haben und gerne einmal „schnuppern“ möchten.

Spenden für unsere Christbäume im Liebfrauenmünster zu Weihnachten

Für die Beschaffung der Christbäume und des Adventskranzes in der Kirche suchen wir wieder Sponsoren. Für diese Unterstützung schon jetzt herzlichen Dank!

Sternsingeraktion der Münsterpfarre 2025

Rund um den Jahreswechsel werden die Sternsinger in ganz Deutschland wieder Spenden für benachteiligte Kinder in aller Welt sammeln. Die Sternsinger aus unserer Pfarrei besuchen die Häuser und Familien auch in diesem Jahr wieder nur nach Voranmeldung am 04. und 05. Januar 2025. Die Anmeldekarten liegen ab dem 1. Advent im Liebfrauenmünster und der Evangelischen Stadtkirche in Merkendorf aus. Bitte die ausgefüllten Karten bis 29.12.2024 in die bereitgestellten Boxen in den Kirchen einwerfen oder im Kath. Pfarramt Wolframs-Eschenbach abgeben. Zur Unterstützung der Sternsinger werden auch diesmal wieder erwachsene Begleitpersonen gesucht, die ehrenamtlich bei der Vorbereitung helfen und eine Sternsingergruppe betreuen. Rückmeldungen werden im Pfarramt (Tel. 09875 262) oder bei Franziska Wagner (Tel. 0163 8659199) erbeten.

Ehevorbereitungskurs 2025

Am 07.02.2025 sind alle Brautpaare, die sich auf das Sakrament der Trauung vorbereiten, eingeladen an einem Ehevorbereitungskurs in Herrieden teilzunehmen. Der Kurs wird veranstaltet vom Kath. Erwachsenenbildungswerk im Bistum Eichstätt. Beginn ist um 19:00 Uhr im Pfarrheim Herrieden. Bitte melden Sie sich dazu bis 30.01.2025 im Dekanatsbüro in Herrieden unter der Telefon-Nr. 09825/8472 oder per Mail an post@keb-herrieden.de an. Referenten: Dekan Peter Hauf und Gemeindefereferentin Manuela Ludwig

Erstkommunion

Die Erste Heilige Kommunion findet nächstes Jahr am 11.05.2025 im Liebfrauenmünster statt. Für alle weiteren Jahrgänge wird die Erstkommunion i.d.R.

am zweiten Sonntag nach Ostern gefeiert.

Beichtgelegenheit

Jeden Freitag vor der Hl. Messe bzw. jederzeit nach Absprache mit Herrn Pfarrer Swat.

Freizeiten für Alleinerziehende 2025 mit der Caritas

Die Lebenssituation Alleinerziehender ist mit besonderen Herausforderungen verbunden. Der Alltag kostet viel Kraft. Da tut eine Erholungszeit gut: Weg von zu Hause, sich um fast nichts kümmern müssen, Zeit für sich und die Kinder haben und ein wenig ausspannen – das alles können Sie bei einer Freizeit der Caritas.

Gegenseitigen Austausch, Gemeinschaft und viele Erlebnisse in einer gesunden Natur können Sie erleben vom 07.06. – 14.06.2025 in Pfronten im Allgäu und vom 10.08. – 17.08.2025 in Schmitten im Taunus.

Auch Männer sind bei unseren Freizeiten herzlich willkommen. Wir laden Sie ein. Fahren Sie mit!

Nähere Informationen über Kosten, Zuschussmöglichkeiten und Flyer erhalten Sie unter der Tel.-Nr. 09825/923880 oder www.caritas-freizeiten.de oder kreisstelle@caritas-herrieden.de

Herzlich grüßt Ihre Münsterpfarre Wolframs-Eschenbach

Öffnungszeiten des Münsterpfarramtes:

Mittwoch von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Kath. Münsterpfarramt Mariä Himmelfahrt

Wolframs-Eschenbach, Wolfram-v.-Eschenbach Platz 5

Tel. 09875 / 262 Fax: 09875 / 1374

E-Mail: wolframs-eschenbach@bistum-eichstaett.de

Sparkasse Gunzenhausen:

IBAN DE77 7655 1540 0000 3003 92

VR-Bank Mittelfranken West eG:

IBAN DE24 7656 0060 0007 2247 29

Kto. Inhaber:

Kath. Pfarrkirchenstiftung Wolframs-Eschenbach

Spende für Friedhof:

Sparkasse Gunzenhausen:

IBAN DE69 7655 1540 0000 3034 46

VR-Bank Mittelfranken West eG:

DE80 7656 0060 0007 2271 16

Kto. Inhaber:

St. Sebastiansbruderschaftsstiftung Wolframs-Eschenbach



Termine Merkendorf | Dezember

Do 28.11. ab 12:00 Uhr Schaschlikessen in Neuses, Gasthaus Zum Hirschen

- Sa 30.11. 19:00 Uhr Abdankungsfeier von Krautkönigin Paula, Bürgerzentrum
- So 01.12. 14:00 Uhr Adventsnachmittag Heimatverein, Evang. Gemeindehaus
- Fr 06.12. 19:00 Uhr Stammtisch „Die Glubberer“, Gasthaus Sonne
- Sa 07.12. 14:00 Uhr Weihnachtsfeier VdK OV Merkendorf, Gasthaus Sonne
- Sa 07.12. 19:30 Uhr Weihnachtsfeier Schützenverein Merkendorf, Schützenhaus Merkendorf
- Sa 07.12. 16:00-20:00 Uhr Lichterglanz im Stadthof
- So 08.12. 10:00-17:00 Uhr Trödelmarkt REWE
- Di 24.12. Heiligabend
- Mi 25.12. 1. Weihnachtsfeiertag
- Mi 25.12. 21:00 Uhr Weihnachtshalle, Bürgerzentrum
- Do 26.12. 2. Weihnachtsfeiertag
- Fr 27.12. 19:00 Uhr Treffen Merkendorfer Löwen, Gasthaus Sonne
- Di 31.12. 17:30 Uhr Jahresabschlussgottesdienst St. Johannes Kirche Hirschlach
- Di 31.12. 18:45 Uhr Jahresabschlussgottesdienst Stadtkirche Merkendorf

Termine in der Allianz Mönchswald Region

- Sa 30.11. ab 14:00 Uhr Ornbauer Weihnachtsmarkt am Platz vor der Grundschule, Altstadt 5
- So 01.12. ab 13:30 Uhr Mitteleschenbacher Weihnachtsmarkt am Rathaus Mitteleschenbach
- So 08.12. 17:00 Uhr Weihnachtliche Weisen und gemütliches Beisammensein um den Weihnachtsbaum am Marktplatz Wolframs-Eschenbach Veranstalter: Musikverein W-E
- Sa 14.12. ab 16:45 am Oberen Tor Stood Weihnacht – ein Wanderkrippenspiel mit musikalischer Umrahmung in Wolframs-Eschenbach Veranstalter: Musikverein W-E
- Sa/So 14.+15.12. Sternlesmarkt Wolframs-Eschenbach

Konzert von Sonat Vox Kammerchor im Liebfrauenmünster in Wolframs-Eschenbach

Lassen Sie sich von festlichen Klängen in die besinnliche Zeit des Advents entführen! Der Sonat Vox Kammerchor lädt am Sonntag, den 01.12.2024, um 18:30 Uhr in das Liebfrauenmünster in Wolframs-Eschenbach ein und präsentiert ein abwechslungsreiches Programm mit Werken von renommierten Komponisten wie Eric Whitacre, Philip Lawson und Max Reger.

Unter der Leitung von Justus Merkel erwartet Sie eine musikalische Reise, die von festlichen Orgelstücken des Heilsbronner Dekanatskantors Markus Kumpf umrahmt wird. Die Darbietungen laden dazu ein, die Vorfreude auf das bevorstehende Weihnachtsfest zu spüren und in einer besinnlichen Atmosphäre zur Ruhe zu kommen.

Anzeigen- und Redaktionsschluss nächstes Amtsblatt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 19.12.2024
**Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am 11.12.2024
12:00 Uhr**



Generalversammlung FFW Merkendorf

Quasi direkt von zwei Einsätzen in die Generalversammlung ging es für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) Merkendorf. Dort standen neben der Nachbesetzung von zwei Vorstandsposten die Berichte des neuen Kommandanten Patrick Noll und vom Vorsitzenden des Feuerwehrvereins, Christian Kistner, auf der Agenda.

Kistner berichtete über die Teilnahme an sechs Feuerwehrfesten im abgelaufenen Jahr. „Diese waren von uns immer gut besucht“, bemerkte er. Beim unter dem Motto „Westernstadt“ durchgeführten Altstadtfest betrieben die FFWler wieder den Bierstand. Als Ausblick gab der Vorsitzende bekannt, dass im Januar das Patenbitten der Feuerwehr Muhr am See im Bürgerzentrum stattfinden wird und im Juni die 150-Jahr-Feier der Nachbarwehr ansteht.



Kommandant Patrick Noll gab bekannt, dass die FFW aktuell 78 Mitglieder zählt. Zwei Großübungen auf einem Bauernhof in Bammersdorf und im Sägewerk in Dürrnhof fanden mit den Ortsteilwehren statt. Daneben hielten die Floriansjünger ihre Monatsübungen ab. Noll erinnerte die FFWler an ihren Übungseifer. Daneben bildeten sich etliche Ehrenamtliche bei diversen Schulungen weiter. Zu 24 Einsätzen im abgelaufenen Berichtszeitraum wurde die Merkendorfer Wehr gerufen. Als größte Herausforderung war die Explosion eines Wohnwagens im Freizeitzentrum Weißbachmühle zu bewältigen. Mit den zwei Alarmierungen zu einer Ölspur und einer Reanimation am Tag der Generalversammlung fanden die Einsätze im Berichtszeitraum ihren Abschluss.

Noll kündigte an, dass das Hilfs- und Löschfahrzeug LF 16 aus dem Jahr 1994 demnächst ersetzt werden soll. Bald



gehe man dazu in die Planungen. Es würden zudem die Sirenen im Stadtgebiet auf die neue digitale Alarmierung umgestellt.

Jugendwart Christian Koch berichtete von der Ausbildung der zwölf Jugendlichen. Kassier Michael Gesell bescheinigte der FFW solide Finanzen. Dies war sein letzter Kassenbericht. Denn er stellte sein Amt an diesem Abend zur Verfügung. Vorsitzender Christian Kistner bedankte sich bei Gesell für sein jahrelanges Engagement. Zudem fand er lobende Worte für den bisherigen zweiten Vorsitzenden Matthias Reif, der von Merkendorf weggezogen ist. Sein Posten stand auch zur Wahl. Zu seinem Nachfolger wählte die Versammlung Jan Schmidt. Das Amt des Kassiers übernimmt Peter Müller.

Bürgermeister Stefan Bach sprach in lobenden Worten davon, dass die Mitglieder in ihrer Freizeit Übungen und Fortbildungen besuchten. Dies sei nicht selbstverständlich. Kreisbrandmeister Manuel Wechsler betonte, die gute Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren und der Feuerwehrführung im Landkreis Ansbach.

Text und Fotos: Daniel Ammon

CSU Ortsverband Merkendorf

Marlene Mortler sprach in Merkendorf

Sie war auf fast allen politischen Ebenen tätig und hat dabei nie den Bezug zu ihrer fränkischen Heimat verloren. Die Rede ist von der früheren Drogenbeauftragten und Europaabgeordneten Marlene Mortler. Bei einem Informationsabend der CSU Merkendorf gab sie nun Einblicke in ihr politisches Wirken.

Ortsvorsitzender Johannes Popp machte sich zu Beginn vor den zahlreich erschienen Gästen Gedanken über die aktuelle weltpolitische Lage bis hin in die Niederungen der Kommunalpolitik.

Mortlers Wirken bezeichnete Popp als „beeindruckendes Lebenswerk“. Von 2002 bis 2019 saß sie mit Direktmandat im Bundestag. Von 2014 bis 2019 war sie Drogenbeauftragte der Bundesregierung. „Prävention und Aufklärung sind wichtig für mich“, erklärte die Politikerin zu Suchtmitteln. Das Gehirn frage nicht, ob die konsumierte Droge legal oder illegal sei. „Rauschmittel machen immer abhängig“, konstatierte die CSU-Politikerin.

Weitere Themen der gelernten Hauswirtschaftsmeisterin waren die Krankenhausreform von Gesundheitsminister Karl Lauterbach und die aktuelle Situation in der Ampel-Koalition im Bund.

Die Themenfelder Kanzlerkandidat der Union, bessere Verteidigungsfähigkeit Europas und die Präsidentschaftswahlen in den USA sprach sie ebenfalls an. Einen Einblick in das EU-Parlament, in dem sie von 2019 bis 2024 saß, gewährte die aus Laufstammende Politikerin ebenfalls ihrem Publikum.



Zu vielen weiteren Politikbereichen, wie Klimaschutz, Energieversorgung und den Krisenregionen der Welt, erklärte Marlene Mortler den Merkendorfern ihre Sicht der Dinge, bevor die interessiert zuhörenden Gäste in eine Diskussionsrunde mit ihr einsteigen konnten. Ortsvorsitzender Johannes Popp zog als Fazit des Abends, das er direkt an Marlene Mortler richtete: „Ich bin froh, dass solche Frauen wie Sie in der Politik sind.“

Text u. Foto:
Daniel Ammon

Besuch der LLA Triesdorf durch den CSU Ortsverband

Von der Sommerresidenz des Markgrafen zum internationalen Bildungszentrum

Am Freitag, den 15.11.2024, hatten die drei Vorsitzenden Johannes Popp, Adrian Rupp und Georg Strohmeier der CSU Ortsverbände Merkendorf, Ornbau und Weidenbach zum Besuch der Landwirtschaftlichen Lehranstalten (LLA) eingeladen. Der Direktor des Bildungszentrums Markus Heinz begrüßte eine Gruppe von rund 25 Teilnehmern im LLA Infozentrum in Triesdorf.

In einem anregenden Vortrag gab uns Herr Heinz einen kurzen geschichtlichen Rückblick auf die Entstehung des Areals als Sommerresidenz des Markgrafen und schlug dann die Brücke zur jetzigen Nutzung als internationales Bildungszentrum mit über 3000 Studenten, Schülern und Auszubildenden. Er stellte die Aufgaben der Landwirtschaftlichen Lehranstalten als zentrale Bildungseinrichtung vor und zeigte die Bedeutung als Bindeglied zwischen Fach- und Berufsschulen über Hochschule Weihenstephan-Triesdorf bis zum Innovationscampus Merkendorf auf. Das



ehemalige Gelände der Glaswerke Arnold im Energiepark in Merkendorf beherbergt heute das Kompetenzzentrum für digitale Agrarwirtschaft, das Biomasse-Institut und ein Technologiezentrum des Fraunhofer IIS. Hervorzuheben ist das breite Ausbildungsspektrum der LLA, welches als Einrichtung des Bezirks von Mittelfranken Lehr- und Fortbildungskurse in den vier Bereichen Ernährung, Landtechnik/Energie, Tierhaltung und Pflanzenbau anbietet. Im Anschluss haben wir das Fachzentrum Energie- und Landtechnik einschließlich der Neubaumaßnahmen zu Fuß erkundet. Hierbei hat uns Direktor Heinz an verschiedenen Stationen die Bedeutung und Nutzung der Gebäude nähergebracht. Zum Abschluss fanden sich die Teilnehmer am Hofgartenschloss Pomoretum ein, welches das Zentrum des Obstlehrgartens mit 2400 Obstbäumen ist. Als Netzwerkpartner der deutschen Genbank Obst dient die Anlage mit ihrer vielfältigen Sammlung der Erhaltung von alten Obstsorten. Im Genussraum der Brennerei haben wir die Veranstaltung bei einer Brotzeit und einer Verkostung von ausgewählten Destillaten ausklingen lassen.

CSU Ortsvorsitzender Johannes Popp

First Responder Gruppe Wolframs-Eschenbach / Merkendorf



Liebe Mitbürger,

im Oktober, sowie im Vormonat, durfte die First Responder Einsatzgruppe bei 16 Alarmierungen zeigen, wie wichtig unser freiwilliger Dienst in vielen dieser Notfallsituationen sein kann. Fünfmal davon wurden wir überörtlich tätig, zweimal in Weidenbach sowie jeweils einmal in Mitteleschenbach, Windsbach und Bechhofen. Dies ergibt eine aktuelle Gesamteinsatzzahl von bisher 169 Alarmen in diesem Jahr.

Besonders gefordert hat uns ein Einsatz, bei dem unsere Einsatzkräfte zu einem lebensbedrohlichen Notfall gerufen wurden. An der Einsatzstelle wurde eine Person ohne Atmung und Bewusstsein vorgefunden. Alle erforderlichen Maßnahmen wurden direkt eingeleitet. Die Herzdruckmassage wurde übernommen und die Person künstlich beatmet sowie unser Defibrillator angeschlossen. 16 Minuten nach unserem Eintreffen an der Einsatzstelle bekamen wir Unterstützung eines Rettungswagens und Notarzt. All unsere Maßnahmen haben Wirkung gezeigt, der Herzschlag und auch die Atmung setzten wieder ein. Anschließend unterstützten wir den Rettungsdienst bis zur Abfahrt in die Zielklinik und standen noch den Angehörigen bei. Nach kurzer Zeit erhielten wir die Information, dass dieser Einsatz positiv für uns alle ausging. Der Patient hat überlebt und war bereits am selben Tag wieder bei vollem Bewusstsein.

Dieser Einsatz hat aufgezeigt, wie wichtig jede einzelne Aktion, Ausbildung und Ausrüstung sein kann.

Jeder Euro, der entweder durch ihre Spende oder eine Mitgliedschaft in unserem Förderverein zur Verfügung gestellt wird, ist äußerst wertvoll für das Gesamtprojekt an die Bevölkerung und unser ehrenamtliches Ersthelfer System. Derzeit planen wir u.a. unsere Ausrüstung für die Fortbildungsabende aufzurüsten, wie z.B. einen Übungsdefibrillator oder eine Ganzkörperpuppe, damit wir unsere



aktiven Mitglieder auf spezielle Notfälle bestmöglich vorbereiten können.

Unser Fortbildungsabend im Dezember findet am Donnerstag, 12.12. um 19:30 Uhr im ehemaligen Kindergarten Wolframs-Eschenbach, Nördliche Ringstraße 6 statt. Vielleicht haben Sie Interesse an unserer Gruppe und wollen sich einmal direkt vor Ort über uns informieren, dann können Sie ganz unverbindlich bei uns vorbeikommen. Sie können uns aber auch so jederzeit kontaktieren, wir beantworten gerne Ihre Fragen.

Wir wünschen Ihnen allen eine schöne Vorweihnachtszeit und bleiben Sie gesund.

Ihre First Responder Gruppe

Kontakt über unsere Facebook- oder Instagram-Seite, der E-Mail-Adresse der Einsatzgruppe firstresponder.we.me@gmail.com, Telefon 0160-1546040 oder über die Website www.fr-web-mkd.de.

Unterstützen Sie uns mit einer Spende:

Förderverein Merkendorf VR Bank Mittelfranken West eG
DE70 7656 0060 0001 5423 20

FCN-Fanclub Merkendorf Mfr. - „Die Glubberer“ e.V.

Auf geht's zum FCN-Oktoberfest

Am 19.10.2024 fand zum zweiten Mal das „FCN-Fanclub-Oktoberfest“ im Gasthaus zur Sonne bei unserem Vereinswirt Willi Helmreich statt. Der Wirtssaal wurde von zahlreichen Glubberern gefüllt, welche sich an einem reichhaltigen Oktoberfestbüfett mit den Klassikern Weißwurst, Leberkäse und Obatzter sowie verschiedensten Beilagen erfreuen konnten. Die Kosten des Abends wurden vom Verein getragen, allerdings wurde um eine kleine bzw.



angemessene Spende der Mitglieder gebeten. Für die musikalische Untermalung sorgte wie im vorherigen Jahr die Band „Hausmacher“, welche ihr Repertoire um einen Song erweitert haben, nämlich der offiziellen Vereinshymne „Die Legende lebt“ des 1. FC Nürnberg. Auch ansonsten konnte die Band wieder mit Rock und Pop aus den verschiedensten Jahrzehnten für sehr gute Stimmung sorgen. Die Vereinsmitglieder verbrachten einen angenehmen und ausgelassenen Abend miteinander. Alle abwesenden Mitglieder sind herzlich eingeladen, sich mit einzubringen und an solchen Events teilzunehmen.

Pressewart Johannes Popp

FCN-Fanclub | Jahreshauptversammlung

Am 08.11.2024 wurde die 12. Jahreshauptversammlung unseres Fanclubs im Gasthaus zur Sonne abgehalten. Nach einem gemeinsamen Abendessen wurde die Veranstaltung mit 38 Vereinsmitgliedern durch unseren 1. Vorsitzenden Anton Böhm eröffnet. Es stand ein anspruchsvoller Abend bevor, da es mit der Wahl der gesamten Vorstandschaft um nicht weniger als einen geordneten Übergang und den Fortbestand des Vereins ging.

In seinem Bericht startete der 1. Vorsitzende zunächst mit einem Jahresrückblick. Man beteiligte sich wieder mit zahlreichen Veranstaltungen rege am kulturellen Leben der Stadt. Zu nennen sind hierbei das traditionelle Schafkopfturnier im Januar sowie der Cocktailbarbetrieb an der Altstadtkirchweih und das Kuchenbüfett beim Stadtlaufer im September. Weiterhin wurde eine Auswärtsfahrt zum SSV Ulm durchgeführt. Der Fanclub erfreut sich aktuell über 218 Mitglieder. Die finanzielle Situation des Vereins ist herausragend, sodass die Vorstandschaft veranlasste über einen Antrag zur finanziellen Förderung gemeinnütziger Tätigkeiten im Stadtleben Merkendorfs abzustimmen. Man hat sich entschieden, den Jugendsport des TSV Merkendorfs, die First Responder sowie die städtischen Kindergärten mit einer Geldspende zu unterstützen. Ein Bericht über die Übergabe der Spende folgt.

An diesem Abend standen u.a. auch Neuwahlen der Vorstandschaft an. Als zweiter Vorsitzender wird Jan Aulitzky den bisherigen Amtsinhaber Bernd Edelhäuser ablösen. Als Schriftführerin folgt Angela Böhm auf Jürgen Schwarz. Johannes Popp als Pressesprecher und Renate Walch als Beisitzerin zogen in den Vorstand ein. Weiter im Vorstand verbleiben der Kassier Werner Steinbauer und die Beisitzer Kerstin Strobel und Thomas Heiß. Horst Brückner steht weiterhin als Kassenprüfer zur Verfügung und wird hier zukünftig von Andrea Thomanek unterstützt. Schlussendlich erklärte sich dann glücklicherweise auch der bisherige 1. Vorsitzende Anton Böhm zu einer erneuten Kandidatur bereit, betonte allerdings, dass er sein Arbeitspensum einschränken werde und die Planung und Organisation großer Veranstaltungen wie der Cocktailbar an der Kirchweih nicht mehr von der Vorstandschaft getragen werden könne. Falls sich keine Organisationsgruppe unabhängig von der Vorstandschaft findet, wird es keinen Cocktailbarbetrieb mehr durch den FCN Fanclub an der Kirchweih geben. Mit der Wahl des 1. Vorsitzenden Anton Böhm wurde die Vorstandschaft komplettiert und die Veranstaltung konnte nach einer kurzen Besprechung von Wünschen und Anträgen beendet werden.

Pressewart Johannes Popp

Heimatverein Merkendorf u.U. e.V.

Einladung am 1. Advent Sonntag. 01.12.2024 um 14 Uhr zum Adventsnachmittag im Gemeindehaus.

Unter anderem werden die Musikschule Rezat-Mönchswald, Kinder der Merkendorfer Grundschule, Frau Anja Lenz und der Posaunenchor Merkendorf mitwirken.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Termine 2025

15. Januar Altbezirkstagspräsident Richard Bartsch Vortrag: Impressionen aus dem Leben eines Regionalpolitikers

20. Februar Ministerialdirigent a.D. Karl Wiebel Vortrag: Mit dem Fahrrad durch die USA – von Küste zu Küste – Eindrücke von Land und Leute

20. März Dr. Stefan Gerth, Fraunhofer Institut Prof. Dr. Bernhard Bauer, Hochschule Triesdorf Vortrag:

Was passiert in den alten Glaswerken Arnold? Pflanzen für den Klimawandel!

Termine jeweils Donnerstag, 14 Uhr im Gasthaus Krone

Freitag, 28. März Jahreshauptversammlung, 19.00 Uhr im Gasthaus Sonne

Herzliche Einladung zum „Grünen Advent“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wie alle Jahre laden wir auch heuer wieder herzlich zu unserem traditionellen „Grünen Advent“ am Marktplatz unter dem Tannenbaum ein. Termin ist Sonntag, der 15. Dezember, 17.00 Uhr. Bei Weihnachtsgebäck und warmem Glühwein/Tee möchten wir gerne ins Gespräch mit Ihnen kommen. Wir wünschen Ihnen eine frohe und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit.

Ihr Ortsverband

Bündnis 90/Die Grünen Merkendorf u. Umgebung

VdK -OV Merkendorf

An alle Freunde und Bekannte:

Unser nächstes gemütliches Treffen findet im Café Herzog im REWE Markt am 05. Dezember ab 14:00 Uhr statt.

Wir freuen uns auf rege Beteiligung und freuen uns auch über Nichtmitglieder!

Einladung zur Weihnachtsfeier 2024

Wir laden Sie auch dieses Jahr wieder herzlich zu unserer Weihnachtsfeier am 2. Adventssamstag, 07.12.2024 um 14 Uhr in das Gasthaus Sonne ein.

Wir würden uns freuen, Sie und Ihre Partner bei Kaffee und Weihnachtsgebäck begrüßen zu können. Sollte Ihre Teilnahme nicht möglich sein, wünschen wir Ihnen und Ihren Angehörigen jetzt schon ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2025.

Es freuen sich auf Ihren Besuch:

Jürgen Lang

1. Vorsitzender und die Vorstandschaft des Ortsverbandes.

Probealarm der Sirenen

Die Integrierte Leitstelle Ansbach ist zuständig für alle Alarmierungen der Feuerwehren und Rettungsdienste in der Stadt Ansbach, Landkreis Ansbach und Landkreis Neustadt an der Aisch / Bad Windsheim. Daher werden die Termine für die Probealarmierungen im Landkreis Ansbach auf vier Samstage verteilt. Zur Wahrung der Übersichtlichkeit erfolgen nunmehr die Probealarmierungen pro KBI-Dienstbereich. Im KBI-Dienstbereich Ansbach Land 2 wird der Probealarmbetrieb der Feueralarmsirenen mit Funksteuerung jeweils am ersten Samstag im Monat ausgelöst.

Der nächste Probealarm wird am Samstag, 7.12.2024 zwischen 11:05 Uhr und 11:20 Uhr ausgelöst.

Ärztlicher Notfalldienst

Falls Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 zu erreichen. Der Notarzt (Rettungsdienst, Feuerwehr, Krankentransport) ist unter der Rufnummer 112 zu erreichen.

Für den zahnärztlichen Notdienst steht eine Datenbank unter www.zahnarzt-notdienst.de zur Verfügung.

Der Krisendienst Mittelfranken - Hilfe für Menschen in seelischer Notlage - ist unter der Tel.-Nr. 0911/424855-0, www.krisendienst-mittelfranken.de zu erreichen.

Apotheken-Notdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt morgens um 8:00 Uhr und dauert ohne Unterbrechung bis um 8:00 Uhr des nächsten Tages.

Do	28.11.2024	Burg-Apotheke Burgoberbach
Fr	29.11.2024	Markt-Apotheke, Bechhofen
Sa	30.11.2024	Weigel-Apotheke, Wolframs-Eschenbach
So	01.12.2024	Laurentius-Apotheke, Neuendettelsau
Mo	02.12.2024	Markgrafen-Apotheke, Weidenbach
Di	03.12.2024	Weigel-Apotheke, Muhr am See
Mi	04.12.2024	Stadt-Apotheke, Windsbach
Do	05.12.2024	Weigel-Apotheke Merkendorf
Fr	06.12.2024	Anthemis-Apotheke, Herrieden
Sa	07.12.2024	Heide-Apotheke, Bechhofen
So	08.12.2024	Stadt-Apotheke, Herrieden
Mo	09.12.2024	Burg-Apotheke Burgoberbach
Di	10.12.2024	Markt-Apotheke, Bechhofen
Mi	11.12.2024	Weigel-Apotheke, Wolframs-Eschenbach
Do	12.12.2024	Laurentius-Apotheke, Neuendettelsau
Fr	13.12.2024	Markgrafen-Apotheke, Weidenbach
Sa	14.12.2024	Weigel-Apotheke, Muhr am See
So	15.12.2024	Stadt-Apotheke, Windsbach
Mo	16.12.2024	Weigel-Apotheke Merkendorf
Di	17.12.2024	Anthemis-Apotheke, Herrieden
Mi	18.12.2024	Heide-Apotheke, Bechhofen
Do	19.12.2024	Stadt-Apotheke, Herrieden
Fr	20.12.2024	Burg-Apotheke Burgoberbach
Sa	21.12.2024	Markt-Apotheke, Bechhofen
So	22.12.2024	Weigel-Apotheke, Wolframs-Eschenbach
Mo	23.12.2024	Laurentius-Apotheke, Neuendettelsau
Di	24.12.2024	Markgrafen-Apotheke, Weidenbach
Mi	25.12.2024	Weigel-Apotheke, Muhr am See

Do 26.12.2024 Stadt-Apotheke, Windsbach
Fr 27.12.2024 Weigel-Apotheke Merkendorf
Sa 28.12.2024 Anthemis-Apotheke, Herrieden

So 29.12.2024 Heide-Apotheke, Bechhofen
Mo 30.12.2024 Stadt-Apotheke, Herrieden
Di 31.12.2024 Burg-Apotheke Burgoberbach

Lichterglanz im Stadthof

Samstag, 07.12.2024

Stadthof Merkendorf

Programm

- 16:00 Uhr - Offizielle Eröffnung
16:15 Uhr - Aufführung der Kindergärten
Pustebume & Weidachstrolche
17:15 Uhr - Musikschule mit Querflöten
17:45 Uhr - Posaunenchor Merkendorf
bis 20 Uhr - Ausklang mit DJ Bachi
Für's leibliche Wohl ist bestens gesorgt,
mit Glühwein, Punsch und vielen Leckereien.
Auch vielerlei Selbstgemachtes und kleine
Handwerkskunst wird angeboten.

